

Sicherheit und Vertrauen in der Energiekrise

Bodo Ramelow / Suzanna Karawanskij / Heike Werner /
Helmut Holter / Benjamin-Immanuel Hoff



26.10.2022

1. Auf den „Winter der Angst“, den Populist:innen im Schulterschluss mit Rechtsextremen und Verschwörungsideologen herbeisehnen, antworten wir als LINKE in der Thüringer Landesregierung mit Solidarität und verantwortungsvollem Regierungshandeln.

Im April und im September dieses Jahres haben Vertreter:innen der Partei DIE LINKE in den Landesregierungen von Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen sowohl den Vorschlag für ein [„Sondervermögen für Energiesicherheit, Energiesouveränität und ökologische Transformation“](#) unterbreitet als auch dargelegt, wie wir als LINKE in Regierungsverantwortung [„Mit Vernunft die vor uns liegenden Herausforderungen bewältigen und das Land gerecht gestalten!“](#).

In diesem Sinne sind wir als LINKE in der Thüringer Landesregierung sowohl Motor als auch Partner. Gemeinsam und in enger Abstimmung mit unseren rot-grünen Koalitionspartnern gestalten wir **Thüringen demokratisch, sozial und ökologisch**.
2. Die Bundesregierung und die sie tragende Ampelkoalition haben in den vergangenen Wochen grundsätzliche Entscheidungen getroffen, die auch für uns als LINKE in der Thüringer Landesregierung grundsätzlich in die richtige Richtung gehen:

 - Die kontraproduktive Gasumlage wurde – wenn auch zu spät – storniert.
 - Die Expert:innen-Kommission Gas und Wärme wurde eingesetzt und hat inzwischen Empfehlungen vorgelegt.
 - Im Deutschen Bundestag wurde der Finanzierung des Energie-Programms im Volumen von 200 Mrd. EUR über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds zugestimmt und eine Ausnahme von der Schuldenbremse festgelegt.
 - Die Extraprofite der Energieunternehmen (Übergewinne) sollen abgeschöpft werden – hierzu unterstützten wir als Thüringen bereits frühzeitig eine Bundesratsinitiative des rot-rot-grünen Bremer Senats.
3. In Thüringen haben wir schnell und angemessen reagiert. Im Landtag beschlossen wir als rot-rot-grüne Koalition mit der CDU-Opposition ein **Energie-Sondervermögen** im Umfang von 407 Mio. EUR als solidarische Nothilfe. Damit spannen wir einen Schutzschirm über diejenigen in der Thüringer Bevölkerung, die von den vorgesehenen Hilfen des Bundes nicht oder nicht ausreichend profitieren. Dafür steht ein u.a. Härtefallfonds zur Verfügung, ebenso wird der Bürgschaftsrahmen erhöht, um die heimische Wirtschaft zu stützen.

Die Energiekrise zwingt uns, die Energiewende und die ökologische Transformation der Wirtschaft zu beschleunigen. In diesem Sinne ist das Energie-Sondervermögen auch ein Transformationsfonds, den wir weiter entwickeln wollen.

Sicherheit und Vertrauen in der Energiekrise

Bodo Ramelow / Suzanna Karawanskij / Heike Werner /
Helmut Holter / Benjamin-Immanuel Hoff

4. Nachdem die Expert:innen-Kommission Gas und Wärme Thüringer Landesregierung sind folgende Aspekte der ihre Ergebnisse vorgelegt hat, müssen nun zügig Um- Kommissions-Umsetzung essentiell:
setzungsschritte erfolgen. Für uns als LINKE in der
- **Die vorgesehene Einmalzahlung im Dezember 2022 muss spürbar höher ausfallen** und in jedem Fall dann einkommensabhängig gestaffelt werden, wenn dies ohne Zeitverzögerung und bürokratiemäßig umsetzbar ist. Im Mittelpunkt müssen diejenigen stehen, die ein geringes Haushaltseinkommen haben.
 - **Der Preisdeckel für die Privathaushalte muss früher wirksam werden**, also statt im Frühjahr bereits zum Beginn des Jahres 2023 – parallel zum Deckel für die Industrie. Hierzu hat die MPK zutreffend festgestellt, dass aufgrund der geplanten Einmalzahlung im Dezember 2022 die Abschläge im Januar und Februar 2023 wieder in die Höhe schnellen würden, bevor im März 2023 die Preisbremse aktiviert wird. Auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern daher die Bundesregierung auf, die Gaspreisbremse schon zum 1. Januar 2023 einzuführen. Eine unterbrechungsfreie Unterstützung ist insbesondere für private Haushalte, das Handwerk, KMU und vergleichbares Gewerbe, Landwirtschaft, den Handel, oder den Dienstleistungsbereich erforderlich. Sofern Energieversorger technisch nicht in der Lage sein sollten, ihre Abrechnungssysteme schon zum 1. Januar 2023 umzustellen, könnte die Frist zum 1. März 2023 verlängert werden – müsste dann aber rückwirkend zum 1. Januar 2023 greifen und bereits bei der Kalkulation der Abschläge Januar / Februar 2023 berücksichtigt werden.
 - Es sollte eine **absolute Obergrenze und ein haushaltsbezogenes Mindestkontingent** festgelegt werden, für das der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke als Untergrenze 4.000 kWh und als Obergrenze 25.000 kWh vorschlägt. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass bei großen Wohnkomplexen mit zahlreichen Wohnungen die Obergrenzen eine ausreichend günstige Energieversorgung sicherstellt.
5. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat aus Sicht der Thüringer Landes-
Länder in ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2022 weitere regierung teilen:
Festlegungen getroffen, die berücksichtigt werden
- Die vorgeschlagene Gaspreisbremse muss auch auf öffentliche Gebäude, Einrichtungen und kommunale Unternehmen sowie Vereine und in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport Anwendung finden.
 - Der vorgeschlagene „Hilfsfonds für soziale Dienstleister“ – insbesondere für Krankenhäuser und Einrichtungen der Pflege – muss im vorgesehenen Gesetzgebungsverfahren schnellstmöglich umgesetzt werden. Zu den sozialen Dienstleistern zählen aus Sicht der LINKEN in der Thüringer Landesregierung – über die Aufzählung der MPK hinaus - unter anderem Kindertagesstätten, Einrichtungen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe, Träger arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Maßnahmen und Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, aber auch Leistungserbringer insgesamt im Gesundheits- und Sozialsektor. Hier seien beispielhaft ambulante Leistungserbringer wie Ärzt:innen, Zahnärzt:innen oder nicht-ärztliche Leistungserbringer sowie ambulante und stationäre Rehabilitationseinrichtungen genannt. Dabei muss sichergestellt sein, dass der Fonds finanziell hinreichend hoch ausgestattet wird, damit es zu keiner Einschränkung der erforderlichen Leistungen kommt.
 - Der vorgeschlagene „Hilfsfonds zum Schutz von MieterInnen und EigentümerInnen“ für den Zeitraum 01.01.2022 - 28.02.2023 muss schnellstmöglich durch den Bund umgesetzt werden. Er soll entsprechend des Vorschlages der Kommission ausgestaltet, effektiv administrierbar und mit entsprechenden Mitteln versehen werden und den Betroffenen Hilfen bieten, die durch das vorgesehene Modell nicht ausreichend entlastet werden.

Sicherheit und Vertrauen in der Energiekrise

Bodo Ramelow / Suzanna Karawanskij / Heike Werner /
Helmut Holter / Benjamin-Immanuel Hoff

- Um die soziale Komponente zu stärken, muss die geplante Steuerpflicht für die Rabatte auf die Abschlagszahlungen konkretisiert werden.
- Auch nicht-leitungsgebundenen Heizsystemen mit Heizöl oder Pellets sollte eine der vorgeschlagenen Gaspreisbremse gleichwertige und pauschalierte finanzielle Unterstützung zuteilwerden.
- Bei der gesetzgeberischen Umsetzung müssen insbesondere die Regeln für Mieter:innen sowie private Vermieter:innen praktikabler ausgestaltet werden.
- Die Kriterien und Bedingungen für die Gaspreisbremse für die Industrie (Standortgarantien, Transformationsperspektive) müssen zügig konkretisiert und ergänzt werden. KMU mit einem Energieverbrauch weniger als 1,5 Mio kWh/a soll die Möglichkeit eingeräumt werden, an der Gaspreisbremse für die Industrie teilzuhaben. Übermäßige Bürokratie beim Nachweis muss soweit wie möglich vermieden werden.
- Die aufgelegten Liquiditätshilfen des Bundes, bestehend aus dem Bürgschaftsbankenprogramm und dem KfW-Sonderprogramm UBR 2022, sollten über den 31. Dezember 2022 hinaus zeitlich verlängert werden.

In diesem Sinne und den weiteren Punkten der Beschlusslage der MPK vom 21.10.2022 über „Wege aus der Energiekrise“ werden wir uns als LINKE in der Thüringer

Landesregierung auf Bundesebene in der MPK ebenso wie im Bundesrat einsetzen.

6. Die von den Energieversorgern in den vergangenen Wochen ausgesendeten Preissignale haben zu erheblicher Verunsicherung in der Bevölkerung beigetragen. Auch wenn Ankündigungen von Preiserhöhungen angesichts der massiven Preissteigerungen auf dem Energiesektor unvermeidlich waren, zeigt sich doch, dass Energieversorger unterschiedlich agieren. Während einige Energieversorger angesichts der bereits eingeleiteten Preisdämpfungsmaßnahmen, z.B. Wegfall der Gasumlage, den Vollzug bereits angekündigter Preiserhöhungen aussetzten und die Endkund:innen darüber informierten, haben andere ihre Preiserhöhungen beibehalten.

Als LINKE in der Thüringer Landesregierung setzen wir uns im Sinne der Beschlusslage der MPK vom 21. Oktober 2022 dafür ein, dass sichergestellt wird, dass die Energieversorger rechtzeitig (im Voraus) die erforderlichen Summen erstattet bekommen, um nicht zusätzlich in der Krise Liquidität zu verlieren. Darüber hinaus hat sich Ministerpräsident Bodo Ramelow bereits bisher im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung aktiv für einen **Schutzschirm für Stadtwerke und kommunale Energieversorger** eingesetzt. Nur so sind wirtschaftliche Schief lagen und Domino-Effekte

zu vermeiden, die die Versorgungssicherheit insgesamt bedrohen könnten.

Im Gegenzug erwarten wir als LINKE in der Thüringer Landesregierung von den Energieversorgern, dass sie auf die bereits ausgesendeten Preisdämpfungssignale reagieren und diese an die Endverbraucher weitergeben. Alle bereits angekündigten **Preiserhöhungen sind** im Lichte der bereits beschlossenen Maßnahmen sowie des vorgesehenen Gaspreisdeckels von den Energieversorgern **zu überprüfen und anzupassen**. Den Endverbraucher:innen ist auch durch die Energieversorger die Angst vor Energiearmut zu nehmen.

Darüber hinaus streben wir als LINKE in der Thüringer Landesregierung ein **Moratorium Gas-, Fernwärme- und Stromsperren** ebenso wie betriebskostensteigerungsbedingte **Wohnungskündigungen** und einen Verzicht auf (inflationsbedingte) Mietpreissteigerungen mit den Energieversorgern und der Thüringer Wohnungswirtschaft an. Der Ministerpräsident wird gemeinsam mit der Sozialministerin Heike Werner und der Infrastrukturministerin Suzanna Karawanskij die Energieversorger und die Wohnungswirtschaft, einschließlich des Mieterbundes zu einem **Spitzengespräch** einladen.

Sicherheit und Vertrauen in der Energiekrise

Bodo Ramelow / Suzanna Karawanskij / Heike Werner /
Helmut Holter / Benjamin-Immanuel Hoff

7. Mit Heizkostenzuschuss II und WohngeldPlus, das auch eine dauerhafte Heizkostenkomponente enthält, wird eine größere Zahl an Menschen spürbar von den seit Jahrzehnten steigenden Wohnkosten entlastet. Um jedoch dauerhaft bezahlbares Wohnen zu schaffen, braucht es aus Sicht der LINKEN in der Thüringer Landesregierung weitere grundsätzliche Schritte einer breit wirksamen sozialen Wohnungspolitik. Das „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ konnte sich auf Bundesebene gerade einmal zu einer „kritisch-konstruktiven Begleitung“ einer gesetzlichen Regelung für eine neue **Wohnungsgemeinnützigkeit** durchringen. Wir werden im Bundesrat

und gegenüber der Bundesregierung dazu beitragen, dass die neue Wohnungsgemeinnützigkeit kommt. Zusätzlich muss eine für die Mieter:innen **faire Neuregelung zu Modernisierungskosten** kommen.

Wir streben deutlich mehr und dabei unbefristet belegungsgebundenen Wohnraum an und sind der Auffassung, dass die Kompetenz für Mietpreisgrenzen an die Länder zurückgegeben werden muss, wenn die Ampel nicht bereit ist, einen bundesweiten **Mietendeckel** umzusetzen. Dann kann auch ein rot-rot-grüner Senat in Berlin den städtischen Mietendeckel einführen.

8. Insgesamt 52 Millionen verkaufte 9-Euro-Tickets zeigen, wie attraktiv ein papierloses, deutschlandweit gültiges Nahverkehrsticket ist. Deshalb setzen wir uns als LINKE in der Thüringer Landesregierung sowohl für ein Nachfolge-Ticket ein, als auch für einen verstärkten Ausbau des Nahverkehrsnetzes im ländlichen Raum. Denn damit möglichst viele Menschen den ÖPNV nutzen, müssen sowohl der Fahrpreis attraktiv als auch das Angebot vorhanden und verlässlich sein.

dauerhaft um 1,5 Mrd. EUR steigert sowie weitere krisenbedingte Kostensteigerung, insbesondere bei den Energiekosten trägt.

Das deutschlandweite Klima-Ticket würde für alle Anspruchsberechtigten des Thüringer Azubi-Tickets eine finanzielle Entlastung bedeuten und zugleich endlich auch den Landkreis Greiz umfassen. Als LINKE in der Thüringer Landesregierung setzen wir uns für ein verbilligtes **Mobilitätsticket für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene** bis 28 Jahren zum Preis von 28 EUR ein.

Ein **deutschlandweites Klima-Ticket** mit dem Einführungspreis von 49 EUR ist auch mit der Stimme der linken Thüringer Infrastrukturministerin Suzanna Karawanskij von der Verkehrsministerkonferenz vorgeschlagen worden. Voraussetzung dafür ist, dass der Bund die dafür nötige Grundfinanzierung bereitstellt, indem er die Regionalisierungsmittel an die Länder

Gleichzeitig werden wir uns als LINKE in der Thüringer Landesregierung dafür einsetzen, dass der Preis des deutschlandweiten Klima-Tickets vollumfänglich im Regelsatz des Bürgergeldes abgesichert wird.

DIE LINKE. Thüringen

Ulrike Grosse-Röthig & Christian Schaft (Landesvorsitzende)

Eugen-Richter-Straße 44
99085 Erfurt

Tel. 0361 - 60 111 30

Fax. 0361 - 60 111 41

Mail: lgst@die-linke-thueringen.de